

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Herrn Lutz Reese
[REDACTED]

Ihr Zeichen: #250634
Ihre Nachricht vom: 05.06.2022
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /
[REDACTED]

Per E-Mail
[REDACTED]

10. Juni 2022

Ihr Antrag nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 5. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Reese,

nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Informationen, die dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) vorliegen.

Ihre Anfrage bezieht sich auf die Beschaffung von Sachausstattung und Endgeräten für Schulen, die in der Zuständigkeit der Schulträger – hier der Landeshauptstadt Kiel - liegt.

Vor diesem Hintergrund muss Ihren Antrag leider ablehnen, da das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht die zuständige informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 IZG-SH ist.

Eine Weiterleitung Ihres Antrages an die Landeshauptstadt Kiel erfolgt nicht, sondern es müsste direkt dort ein Antrag gestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Referat III 36 Schulartübergreifende Schulaufsichtsangelegenheiten und
Personalentwicklung für schulische Führungskräfte –

Brunswiker Straße 16 - 22,

24105 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 